

Rundschreiben - Januar 2025

JAHRESTAGUNG

AG RR 2025

am Montag, den

17. November 2025

in der Limburghalle

Weilheim an der Teck.

Save the Date!

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Schulleitungen der Realschulen in Baden-Württemberg,

dafür, dass im Koalitionsvertrag 2021 eigentlich ein Stillhalteabkommen zwischen den Koalitionspartnern ausgehandelt wurde, da die Sichtweisen auf die Bildungspolitik sehr konträr waren, ist seit dem Herbst 2024 ganz viel Unruhe ins Bildungssystem gekommen.

*„Was du für unmöglich hältst, macht deine Verzagtheit tatsächlich unmöglich; wer aber beharrlich ist, wird jede Schwierigkeit überwinden.“
Aus dem Tandschur*

Wir sehen uns aktuell mit einem großen Eingriff in das Schulsystem konfrontiert. Der Volksantrag zum G9 und die nun folgende Einführung des G9 in den Klassen 5 und 6 der Gymnasien ab dem Schuljahr 2025/2026 zeigt in allen Schularten Wirkung und führt aufgrund der vom Kultusministerium geforderten Angleichungen zu Veränderungen im Fächerkanon, im Wahlpflichtbereich und in der Stundentafel. Wir sind mit vielen Fragestellungen an das zuständige Referat und an die bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Landtagsfraktionen herangetreten. Die Forderungen der Schulleitungen der Realschulen haben wir in den Anhörungsverfahren benannt und eingebracht. Wer auf der Jahrestagung in Weilheim a. d. Teck dabei sein konnte, hat die Stimmung unter den Schulleitungen der Realschulen spüren können. Unzufriedenheit prägte die Fragestellungen und Äußerungen der Schulleitungen.

Wir haben in diesem Rundbrief unsere Stellungnahmen und Forderungen zusammengefasst und hoffen, dass im Gesetzgebungsverfahren und bei den Verordnungen unsere Forderungen noch zu Veränderungen führen. Das Kultusministerium bearbeitet weiterhin in Erwartung der Umsetzung der Vorlagen seine [Taskcard](#) und gibt damit zu verstehen, dass Veränderungen nur in geringer Weise erwartet werden. Wenn große Veränderungen zurzeit über Volksanträge geschehen, dann ist es nur folgerichtig, dass der RLV nun einen Volksantrag zur verbindlichen Grundschulempfehlung auch für die Realschulen gestartet hat, der hoffentlich viel Zuspruch erfährt.

Herzliche Grüße

Holger Gutwald-Rondot

(Vorsitzender des geschäftsführenden Ausschusses der AG RR)

Bericht von der Jahrestagung 2024

Die Jahrestagung fand am 18. November 2024 zum ersten Mal in Weilheim an der Teck statt. Nochmals herzlichen Dank an die Stadt Weilheim und das Team um Realschulrektor Robin Fehmer für die gelungene Ausrichtung.

Der Chor der Realschule Weilheim stimmte die anwesenden Schulleitungen und Gäste mit viel Freude auf die Tagung ein. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden der AG RR Holger Gutwald-Rondot und den Grußworten des Hausherrn Robin Fehmer und des Bürgermeisters Johannes Züfle übernahm Georg Bruder vom SWR die Moderation.

In ihrer Rede ging Kultusministerin Schopper auf die geplanten Schulgesetzänderungen ein. Die Anhörungsergebnisse seien zurück und würden eingepflegt. Sie betonte, dass es eine Schulgesetzänderung in dieser Komplexität schon lange nicht mehr gegeben habe - zumal in der kurzen Zeit. Mit der Änderung zu G9 müssten sich auch Dinge an anderen Schularten ändern. Die Realschule sei die zweitbeliebteste Schulart und brauche starke Schüler. Die anderen Schularten müssten bei 50% Übergang auf Gymnasien attraktiv sein.

Die fünf Innovationselemente von G9 neu werden auch auf andere Schularten übertragen:

1. Stärkung der Grundlagenfächer in Deutsch und Mathematik.
2. Stärkung MINT-Bereich durch das neue durchgängige Fach Informatik/Medienbildung.
3. Die Demokratiebildung hat aktuelle Bedeutung, weil Demokratie kein Selbstläufer mehr sei.
4. Stärkung der beruflichen Orientierung, was die Sek1-Schulen schon vorbildlich umsetzen würden.
5. Das Schülermentoring soll von der GMS auf die anderen Schularten übertragen werden.

Etliche strukturelle Veränderungen betreffen die Realschulen, besonders die Verkürzung der Orientierungsstufe auf ein Jahr. Die Ministerin stellt heraus, dass Kooperationen von Realschulen in räumlicher Nähe beim G-Niveau möglich werden, so dass der Hauptschulabschluss nur an einer abgelegt wird. In einigen Regionen gibt es keinen Werkrealschulabschluss mehr, deshalb sei keine verbindliche Grundschulempfehlung für Realschulen notwendig. Frau Schopper räumte abschließend eine Ressourcenproblematik ein und schätzt Innovation und Tradition bei den geplanten Veränderungen als im Gleichgewicht ein.

Im folgenden Podiumsgespräch von Ministerin Schopper und Holger Gutwald-Rondot kam der Moderator Georg Bruder schnell auf die für Realschulen nicht verbindliche neue Grundschulempfehlung zu sprechen. Der Vorsitzende der AG RR machte deutlich, dass er das Gymnasium privilegiert behandelt sieht. Frau Schopper kritisierte, dass viele Kinder von Gymnasien „abgeschult“ würden und sieht hier die Gymnasien in der Pflicht, die sich teilweise „einen schlanken Fuß“ machten. Die vom Moderator eingebrachte Sorge, dass es künftig nur noch eine Schulart in der Sek1 neben dem Gymnasium geben könnte, wies Frau

Schopper als völlig unbegründet zurück. Bei der Forderung nach eigenfinanzierten G-Zügen ab 12 Schülern sicherte die Ministerin zu, dass die G-Klassen eigenständig finanziert würden, was sich mittlerweile aber als nicht zutreffend erwies.

In der ersten Austauschrunde kamen zu den bereits angesprochenen Themenfeldern etliche Nachfragen. Zum Thema VKL äußerte die Ministerin, dass hier die Gymnasien mehr in die Pflicht genommen werden müssten und Inklusion die Aufgabe aller Schularten sei.

Der zweite Teil der Gesprächsrunde trug die Überschrift Gleichbehandlung. Es ging um die Frage der Schulleitungsstellen an Verbundschulen, Stunden für Mentoring, den einheitlichen Klassenteiler von 28, die zusätzlichen Stunden für Gymnasien, schuleigene Sonderpädagogen und Stunden für die Systembetreuung. Auch bei weiteren Themen wie die nötigen nächsten Schritte bei der Schulleitungsentlastung, Digitalisierung und Ersatz für Lehrerendgeräte gab es keine Zusagen der Ministerin, sondern den Verweis auf bekannte Positionen und die Haushaltslage.

Nach einer kurzen zweiten Aussprache forderte die Ministerin den anwesenden Schulleitungen zum Abschluss auf: „Trauen Sie sich die Sprünge zu gehen, die wir Ihnen ermöglichen.“

Der Bericht des Vorstands folgte nach einer Pause. Bevor die Tagung mit einem gemeinsamen Mittagessen endete, wurden weitere Forderungen und Anliegen der Schulleitungen der Realschulschulleitungen gesammelt:

- Keine kurzfristigen Entscheidungen mit sofortiger Umsetzung wie z. B. verbindlicher Einsatz von Wörterbüchern.
- Medienbildung über das neue Fach hinaus stärken.
- BNT soll beibehalten werden.
- Fachlichkeit beibehalten, insbesondere in Technik, AES, Informatik und Physik.
- Vergleichbarkeit von fachpraktischen Prüfungen
- Öffentlichkeitswirksam zeigen, dass wir eine Schulart sind, die nicht nur gute Arbeit leistet, sondern für viele Kinder der geeignetste Bildungsgang oder auch eine echte Alternative zum Gymnasium darstellt.
- Fortbildungskonzept für einen praxistauglichen Informatik-Unterricht.

Stellungnahme zur Synopse der Artikelverordnungen

Im Juli 2024 wurde uns seitens des Kultusministeriums eine Synopse zur geplanten Schulgesetzänderung zugestellt. Diese Synopse umfasst alle Änderungen, die das Kultusministerium aufgrund der Initiative zu G9 und dem dazugehörigen "Bürgerforum" durchzuführen plant. Dass diese Schulgesetzänderung mit sehr heißer Nadel gestrickt wurde, ist der schnellen Einführung von G9 geschuldet. Die im Frühjahr 2026 anstehenden Landtagswahlen sind der Grund für diese Eile.

Die Rückmeldungen aller Verbände und sonstigen beteiligten Gruppen waren sehr umfangreich. Kein Wunder, denn diese geplante Schulgesetzänderung ist zum einen eine sehr umfangreiche, groß angelegte Reform, zum anderen bringt sie zunehmende Komplexität mit sich. Selbst sehr erfahrene Schulleitungen mussten sich intensiv mit einigen Punkten befassen, um am Ende vereinzelt doch nur mutmaßen zu können.

Die Online-Informationsveranstaltungen im Dezember waren ein bemühter Versuch Licht ins Dunkel zu bringen. Leider blieb es größtenteils beim Versuch. Wem der Login zu den Veranstaltungen gelang, musste auch das Glück haben, online bleiben zu können. Die meisten Gäste bekamen nur bruchstückhafte Erkenntnisse geliefert. Es wurde aber sehr deutlich, dass diverse Punkte noch einer Veränderung, bzw. Anpassung bedürfen.

Wer an beiden Online-Veranstaltungen teilnahm, konnte mit etwas Glück in der zweiten Durchführung schon kleine Veränderungen zur ersten Veranstaltung wahrnehmen.

Die Stellungnahme der AG RR behandelte folgende Punkte der Synopse:

Schulgesetz

§ 7

Realschule:

Wir halten es für sehr wichtig, dass die vielseitigen Optionen im Anschluss an einen mittleren Bildungsabschluss an einer Realschule im Schulgesetz deutlich werden. In der geplanten Änderung wird das nicht deutlich. Deshalb haben wir folgenden Wortlaut vorgeschlagen und wissen dabei auch die beruflichen Schulen hinter uns.

„Die Realschule vermittelt vorrangig eine erweiterte allgemeine, aber auch eine grundlegende Bildung, die sich an lebensnahen Sachverhalten und Aufgabenstellungen sowie an den Anforderungen der Berufswelt orientiert. Sie befähigt zur fundierten Berufswahl und zur Aufnahme einer beruflichen Ausbildung oder über die Oberstufen der beruflichen Gymnasien zur fundierten Studienfachwahl und zur Studierfähigkeit.“

Notenbildungsverordnung:

- § 9a** Das Projektvorhaben, früher Projektarbeit, wird nun wieder verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler der Realschulen. Aller Kritik an der Projektarbeit für die SuS auf dem M-Niveau zum Trotz, wird ein fast identisches Vorhaben erneut umgesetzt.
Durch das projektorientierte Vorhaben „Engagement und Verantwortung“ in einem Umfang von 2 LWS, geht weitere Zeit für Erarbeitung und Vertiefung von Fachinhalten verloren. Die verwendeten Stunden sind den beteiligten Fächern zu entnehmen.
Unsere Kritik betrifft den enormen organisatorischen Aufwand und die damit entfallende, reguläre Unterrichtszeit. Eventuell wäre es sinnvoller, Projektwochen verbindlich zu machen, innerhalb derer solche Projekte durchgeführt werden können.

Schulbesuchsverordnung:

- § 2 (2):** Weitergehende Maßnahmen beim Thema Schulabsentismus wären sehr wünschenswert, z.B. Bußgeld für stundenweise Fehlzeiten ohne triftigen Grund, oder unentschuldigte Fehltage.
- § 4 (1):** „Das Vorliegen eines Beurlaubungsgrundes ist glaubhaft zu machen.“
Je konkreter die Regelung ist, desto weniger Diskussionen hat die Schulleitung zu führen. In der neuen Regelung wird nur eine „glaubhafte“ Erklärung eingefordert. Was ist glaubhaft? Hier wird es Schulleitungen geben, die sehr großzügig sind, und Schulleitungen, die das sehr eng sehen.

Konferenzordnung:

- § 5 (3)** Die Veränderung in Richtung stärkerer Bedeutung der Fachkonferenzen und größerer Verbindlichkeit deren Beschlüsse ist sehr erfreulich.
- § 12 (1)** Die neue Regelung erfordert 2 Konferenztermine zusätzlich pro Schuljahr. Nimmt man die bestehende Regelung sehr ernst, dürften die Konferenzen grundsätzlich nur zu unterrichtsfreien Zeiten stattfinden. Früher war das durch die Kooperationszeit gesichert. Heute müssten es eigentlich Samstage sein.

Verordnung des Kultusministeriums über die Aufnahme an den auf der Grundschule aufbauenden Schularten.

- § 1 (4)** Um den Anforderungen des E-Niveaus zu entsprechen, wird eine Notenhürde von 2,5 im Durchschnitt genannt. Wir empfehlen für den Zugang zum E-Niveau eine Notenhürde von 2,0, um die hohen „Rückläuferzahlen“ von den Gymnasien deutlich zu verringern.
- § 1 (5)** Der neue Text ist an dieser Stelle besonders bedenklich. Demnach würde in Zukunft die Empfehlung für das M-Niveau an Realschulen und Gemeinschaftsschulen auch immer das G-Niveau enthalten. Das stimmt für Realschulen jedoch nicht.

Die Realschule bietet das G-Niveau in Zukunft erst ab Klasse 6 an. Hierdurch werden Eltern irritiert, der Auftrag der Realschule ist weiterhin „vorwiegend“ das M-Niveau.

Die Empfehlung für das Niveau M enthält demnach ausdrücklich **nicht** eine Empfehlung für die Realschule beim zum Hauptschulabschluss führenden Niveau G. Die Realschule gehört in diese Auflistung so wenig wie das Gymnasium.

Versetzungsordnung Realschulen

§ 1 (1) Die Verkürzung der Orientierungsstufe auf ein Jahr wurde schon vor der Diskussion um G9 geführt. Je näher das kommende Schuljahr rückt, desto mehr Schwierigkeiten zeigen sich. Für viele mittelgroße Realschulen wird es z.B. schwieriger, eine eigene G-Niveau-Klasse zu bilden, da die G-Niveau-Klassen nun doch nicht eigenfinanziert werden.

§ 14 Dieser Paragraph wirft viel Fragen auf. Wer bestimmt, an welcher Realschule Schülerinnen und Schüler auf dem G-Niveau unterrichtet werden müssen? Wird es eine Regelung durch das Staatliche Schulamt geben? Wird es Mindestschülerzahlen für das G-Niveau geben, auch unterhalb der 16er-Grenze? Wie sollen die Schülerbewegungen gesteuert werden?

Hier könnten durch bewusste Schülerlenkung eine erhebliche Zahl an Förderstunden gespart werden. Die 10 Stunden, die den Realschulen ohne G-Schüler genommen werden, tauchen an keiner anderen Schule auf. Sollte das so kommen, ist eine offene Diskriminierung einzelner Realschulen vorprogrammiert.

Verordnung über die Kooperationen und Oberstufenverbände nach § 18a SchG

§ 1 - § 6 Diese neuen gesetzlichen Regelungen schaffen neue Konfliktfelder zwischen den verschiedenen Schularten. Allein die Möglichkeit der alternativen Namensgebung enthält mancherorts einen gewissen Sprengstoff.

Verordnung des KM über die Stundentafel der Realschule

§ 2 (1) Die kommende Regelung wird so interpretiert, dass es nach Klasse 6 keine Wahl mehr gibt und Französisch nicht mehr „ausprobiert“ werden kann. Das wäre eine extreme Schwächung des Profils der Realschule, weil es deutlich mehr überforderte Kinder im Fach Französisch geben wird. Die Wechseloption ist für viel SuS sehr entscheidend.
An dieser Stelle hat das KM schon in der zweiten Online-Information ein Einlenken signalisiert. Es wird an einer „Exit-Strategie“ gearbeitet, die einen Wechsel nach Klasse 6 aus allen WPF in alle WPF ermöglichen wird, außer in Französisch hinein.

In der Kontingentstundentafel muss das projektorientierte Vorhaben „Engagement und Verantwortung“ von Klasse 7 bis 9 im Umfang von zwei LWS eingearbeitet werden. Das Stundenvolumen muss allerdings zwei beteiligten Fächern entnommen werden. So sinnvoll das Ansinnen ist, es bedeutet wieder einen spiralcurricularen Aufwand, ohne dass dafür etwas Anderes wegfällt.

Die aus der GMS bekannten Coaching-Stunden halten Einzug in die Realschule und ins Gymnasium, heißen bei uns jedoch „Mentoring-Stunden“. Dafür müssen verpflichten 2 der 10 oder 20 Poolstunden genommen werden. Es bleibt die Frage, warum die Realschulen ihre verpflichtenden „Mentoring-Stunden“ aus dem Pool bestreiten müssen, während Gymnasium und Gemeinschaftsschule dafür Stunden separat bekommen.

Zudem gibt es weitere Punkte zu beachten:

Notenbildungsverordnung:

§ 3, (6) In den Klassenstufen 7 und 8 soll das Zeugnis für die SuS auf dem G-Niveau durch eine verbale Leistungsbeschreibung ergänzt werden, wenn es im Hinblick auf Übergänge nötig ist. Wenn wir an anderer Stelle von der Realschulisierung der Gymnasien sprechen, sieht man an dieser Stelle die Tendenz zur Gemeinschaftsschulisierung der Realschulen, die wir als nicht hilfreich ablehnen.

Schulbesuchsverordnung:

§ 2: Die Änderung zur Entschuldigungspflicht bietet auch Chancen zur Entlastung. Ohne die zwingende Pflicht einer schriftlichen Entschuldigung wird der Aufwand reduziert.

Kontingentstundentafeln/Gemeinschaftsschulverordnung

§6 (6) Hier entsteht ein Ungleichgewicht zwischen RS und den Schularten GMS und Gymnasium. Die Gymnasien und GMSen erhalten für das Fach Physik 8 Kontingentstunden, die RS nur 7 Stunden. Wir fordern eine Gleichbehandlung zur Sicherung der Anschlussfähigkeit an die gymnasiale Oberstufe und die beruflichen Gymnasien. Dazu ist dieser Abmangel von 1 Stunde Physik für unsere Schülerschaft zu beheben.

Fazit:

Die schulgesetzliche Entwicklung bestätigt den Eindruck, dass hinter den Kulissen vehement an der Einführung der Sekundarschule gearbeitet wird. Gymnasien und Gemeinschaftsschulen werden zumeist gestärkt, die Realschule nur bedingt. An einigen Stellen wird unsere Arbeit sogar erschwert, bzw. verkompliziert.

Noch scheinen gewisse Punkte im Fluss zu sein. Es ist deshalb sehr wichtig, auch weiterhin die „Kröten“ dieser Synopse deutlich an das KM zurückzumelden. Wir sammeln Ihre Sorgen, Ihre Kritik und Ihre Vorschläge gerne und geben sie an die betreffenden Stellen. Unsere Gespräche mit den politischen Vertretern sind an dieser Stelle sehr wichtig. Am Ende müssen die Politiker des Landtages das neue Schulgesetz verabschieden.

Forderungen der AG RR

In einigen Bereichen fanden unsere Forderungen (noch) keine Berücksichtigung. Wir werden diese aber weiterhin an den geeigneten Stellen vortragen und dafür werben:

- **Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung auch für die Realschule (analog zum Gymnasium ab 2025)**

Nach der ersten Pressemeldung gingen wir davon aus, dass es auch für die Realschulen eine verbindliche Grundschulempfehlung geben wird. Die verbindliche Grundschulempfehlung kommt nun leider nur für die Gymnasien. Der RLV hat einen Volksantrag für die Grundschulempfehlung an der Realschule gestartet. Das Meinungsbild auf unserer Jahrestagung, ob wir als AGRR diesen unterstützen sollen, ergab bei den ca.100 Anwesenden folgendes Ergebnis: sehr große Zustimmung, bei zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen

- **Gleiche Behandlungen aller Schularten in BW (Klassenteiler auf 28 senken, Sachkostenbeiträge)**

Aus unserer Sicht muss, wie schon lange gefordert, eine Anpassung des Klassenteilers an den der GMS zeitnah kommen, da wir nach wie vor an den Realschulen die heterogenste Schülerschaft unterrichten. Außerdem sollen die Sachkostenbeiträge der weiterführenden Schulen einheitlich zugewiesen werden.

- **Entlastung der Schulleitungen**

Wir warten weiter auf eine spürbare Entlastung. Unsere Entlastung wird immer noch mit der Lehrerversorgung verbunden. Es braucht außerdem dringend Stunden, um die 2. Konrektorinnen/Konrektoren wirksam zu entlasten. Bisher verteilen die Schulen mit zwei Konrektorin/Konrektor die Leitungsstunden auf drei anstatt auf zwei Personen.

- **Umgang mit dem Hauptschulabschluss an Realschulen**

1. Im Umgang mit dem Hauptschulabschluss an Realschulen bleiben unsere Forderungen bestehen:
Eigenständige Finanzierung der G-Niveau-Züge ohne Einbeziehung der M-Niveau-Klassen und damit zusätzliche Belastung.
2. Mindestschülerzahl für G-Niveau-Züge 12 Schülerinnen und Schüler
3. Schaffung der Möglichkeit in den verschiedenen Bildungsregionen G-Niveau-Klassen im Wechsel an den kooperierenden Realschulen auf Basis einer Vereinbarung zu bilden.
4. Kooperative Verbünde (mit G-Niveau an einer Schule) zwischen Realschulen, WRS und Realschulen sowie Schulverbünden (WRS / RS) müssen ermöglicht werden.

- **Digitalisierung: Ersatzbeschaffung von digitalen Endgeräten für Lehrkräfte, Beibehaltung der Systembetreuungsstunden**

Es stellt sich die Frage, wer diese Geräte finanziert und auch für den Austausch alter Geräte aufkommt. Dringend brauchen wir dafür einen Digitalpakt 2. Die Systembetreuungsstunden müssen zwingend an den Schulen verbleiben, auch wenn das Land einen geringen Teil der Systembetreuung der Kommunen finanziert.

- **Unterrichtsversorgung**

Wir fordern die Beibehaltung des aktuellen Organisationserlasses zur Lehrerstundenzuweisung. Auf Nachfrage haben wir erfahren, dass es keine verbindliche Veränderung zum Schuljahr 25/26 geben wird. Das neue Modell, das die Klassen nicht mehr als Bezugspunkt nimmt, sondern den Schülerkoeffizient zugrunde legt, hat für viele Schulen einen Verlust von Stunden bedeutet.

- **Abschaffung der schriftlichen Prüfung im Wahlpflichtfach Technik, AES, Französisch**

Hier können wir uns eine fachpraktisch orientierte Prüfung vorstellen. Auch zu dieser Frage haben wir die anwesenden Mitglieder um ein Meinungsbild gebeten: sehr breite Zustimmung, bei einer Gegenstimme und fünf Enthaltungen.

- **Studienordnung Lehramt Sekundarstufe I**

Als zukünftige Studienordnung stellt aus unserer Sicht das Drei-Fächer-Studium mit folgenden Ergänzungen die beste Möglichkeit dar:

Mangelfächer: Ein Fach muss Deutsch, Englisch, Mathematik oder ein Mangelfach (derzeit Chemie, Physik, Technik, Informatik) sein. Diese Mangelfächer könnten regelmäßig zwischen Kultusministerium und Wissenschaftsministerium angepasst werden.

Wahlpflichtfächer: Es darf nur ein Wahlpflichtfach (AES, Technik oder Französisch) studiert werden.

- **Keine verpflichtende mündliche Prüfung in Deutsch oder Mathematik**

Laut Kultusministerium ist geplant, dass ab 2027 eine verbindliche mündliche Prüfung in der Realschulabschlussprüfung in Deutsch oder Mathematik stattfinden soll, um für die Schülerinnen und Schüler Ausgleichsmöglichkeiten zu schaffen. Dies halten wir aus schulorganisatorischer Sicht, aber vor allem aus Gründen der Qualität und Vergleichbarkeit des Realschulabschlusses mit anderen Schularten für falsch und nicht zielführend. Sollte man dennoch auf eine mündliche Prüfung bestehen, verweisen wir auf die Kommunikationsprüfung und unseren Vorschlag, die schriftliche Prüfung im Wahlpflichtbereich durch eine fachpraktische Prüfung mit Kolloquium zu ersetzen.

Erfolge der AG RR

In vielen Kontakten und Gesprächen auf politischer Ebene und mit der Kultusverwaltung haben wir mit großer Beharrlichkeit unsere Standpunkte vertreten und einzelne Punkte unserer Bemühungen kommen nun auch in die Umsetzung:

- Die Verkürzung der Orientierungsphase um ein Schuljahr (künftig nur in Klasse 5) unter Beibehaltung des M-Niveaus in Klassenstufe 5 als Bezugsrahmen im Unterricht und bei der Bewertung.
- Schularten werden in Präsentationen und der Grundschulempfehlung weiter benannt mit den Niveaustufen G, M, E in Klammer.
- Nicht mehr jede Realschule muss den Hauptschulabschluss anbieten.
- Kooperationen zwischen verschiedenen Realschulen sind möglich.
- Möglichkeit der Bildung von Verbundschulen an den Standorten, wo dies sinnvoll erscheint.
- Es gilt die Schülerzahl in Klasse 6 als Bezugspunkt für die regionale Schulentwicklung an der Werkrealschule. Wir hatten als Bezugspunkt Durchschnittszahlen aller Jahrgangsstufen vorgeschlagen und stehen über alle Schularten hinweg auch weiter dazu.
- Das Kultusministerium und unsere Kultusministerin bekennen sich zur Realschule als sehr bedeutende und wichtige Schulart, die von sehr vielen Familien gewählt wird.
- Wir konnten aktuell erreichen, dass der Weg in die weiterführenden Schulen und zum Abitur in der Beschreibung der Realschule im Schulgesetz aufgenommen wurde.

Jedes Mitglied zählt

Eine **wirkungsvolle Interessenvertretung** braucht eine starke Arbeitsgemeinschaft.

Jedes neue Mitglied stärkt unsere Durchsetzungskraft und unseren Einfluss. Deshalb brauchen wir engagierte Mitglieder in der AG RR. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit dadurch, dass Sie als (neu ernannte) Schulleiterin, Schulleiter, stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Realschulrektorinnen und Realschulrektoren Baden-Württemberg werden.

Über Ihre **Beitrittserklärung** würden wir uns freuen.

https://agrr-bw.de/wp-content/uploads/2022/08/AG-RR_beitrittsformular_interaktiv.pdf